

Beschlussvorschlag:

Die Konzeption wird auf Seite 79 in Punkt 5.7 wie folgt geändert:

Um das Interesse anderer Personengruppen für Kleingartenanlagen zu wecken, ist es oft sinnvoll, von dem klassischen kleingärtnerischen Konzept abzuweichen und neue alternative Gartenmodelle anzubieten, **idealerweise** ohne sich dabei rechtlich vom Bundeskleingartengesetz zu distanzieren. Gerade im Hinblick auf neue, in der Gesellschaft beliebte Gartenalternativen, wie Urban Gardening bzw. städtische Gemeinschaftsgärten, ist eine gemeinsame Kooperation mit Kleingartenvereinen von Vorteil. Damit können bestehende Vorurteile gegenüber Kleingartenmodellen, wie z. B. Homogenität, keine Flexibilität, altmodische Strukturen usw., revidiert und neue Interessensgruppen, vor allem jüngere Generationen, angelockt werden, um dadurch die Nachfrage nach Kleingärten zu erhöhen. **Die Stadt prüft beim Rückbau von Kleingartenanlagen die Umwandlung in Tiny-House-Siedlungen.**